

Öffentliche Bekanntmachung

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter und Feststellung des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24), bekannt, dass der am 14.03.2021 als Stadtverordneter gewählte Kandidat

Scheer, Christian
Kleistweg 2, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

mit Wirkung zum 31.07.2025 sein Mandat niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Absatz 3 HKWG habe ich festgestellt, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin folgende Kandidatin als Stadtverordnete in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einziehen würde:

Sauer, Daniela
Droste-Hülshoff-Weg 2 a, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Frau Sauer hat auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin würde folgende Kandidatin einziehen:

Bellino, Birgit
Konrad-Adenauer-Straße 5, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Frau Bellino hat ebenfalls auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber würde folgender Kandidat einziehen:

Schmittel, Sascha
Am Geiersberg 1, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Auch Herr Schmittel hat auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Somit habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einzieht:

Mihaljevic, Josip
Wolfsgasse 9, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevollstreckungsleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 20.08.2025

Jaqueline Loll
Gemeindevollstreckungsleiterin